

Die Rolle des ärztlichen Dienstes der Arbeitsagenturen bei der Integration von Benachteiligten in Ausbildung und Beruf



Struktur des Ärztlichen Dienstes der Bundesagentur für Arbeit

- die verantwortliche Leitung und Steuerung des Ärztlichen Dienstes der BA hat Dr. Bahemann (Leitung ÄD Zentrale) inne, Sitz in Nürnberg
- Sozialmedizinisches Kompetenzzentrum (Controlling, Qualitätssicherung, Fort- und Weiterbildung sowie Betriebsmedizin und Gesundheitsmanagement)
- 5 Regionalverbände
 - 33 Agenturverbände
 - 178 Arbeitsagenturen

Struktur des Ärztlichen Dienstes der Bundesagentur für Arbeit

- ist in bundesweit 178 Agenturen und zahlreichen Geschäftsstellen vertreten
- etwa 300 festangestellte Ärzte unterschiedlicher Fachrichtungen gehören zum Team
- alle festangestellten Ärzte erhalten eine umfangreiche arbeitsmedizinische bzw. sozialmedizinische Schulung
- bei Kapazitätsengpässen werden auf ausgewählte regionale Vertragsärzte zurückgegriffen

Auftrag des Ärztlichen Dienstes der Bundesagentur für Arbeit

Sozialmedizinische Beratung und Begutachtung

- Agenturen für Arbeit
- „Jobcenter“

Das ärztliche Gutachten ist eine wichtige und fundierte Entscheidungsgrundlage für die Vermittlungsbemühungen, für die Gewährung arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen sowie für den Anspruch auf Geldleistungen und **Rehabilitationsleistungen**.

Aufgabenfelder des Ärztlichen Dienstes der Bundesagentur für Arbeit im Bereich des SGB III

- Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Erwerbsfähigkeit (sozialmedizinische Begutachtung)

Leistungsfähigkeit: körperliche, geistige und seelische Fähigkeit, eine bestimmte Beschäftigung oder berufliche Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt leisten zu können

- Begutachtung im Rahmen der Berufsberatung / Kundengruppe U 25
- **Beurteilung der Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben / Rehabilitation**
- Sozialmedizinische Beratung zum Fallmanagement

Aufgabenfelder des Ärztlichen Dienstes der Bundesagentur für Arbeit im Bereich des SGB III

- Arbeitsvermittlung bzw. -beratung u. Arbeitgeber
- **Berufsberatung**
- Leistungsbereich
- **Reha- bzw. Schwerbehindertenstelle**
- Verwaltung

Aufgabenfelder des Ärztlichen Dienstes der Bundesagentur für Arbeit im Bereich des SGB III

- Sozialmedizinische Beratungssprechstunde
 - Fallvorbesprechung / Fallsteuerung
- Gutachterliche Äußerung
 - Kurzgefasste sozialmedizinische Stellungnahmen nach Aktenlage
 - Beantwortung der Zielfragen
 - Kein komplettes Leistungsbild
- Ärztliches Gutachten nach Aktenlage
 - Beschreibung der Gesundheitsstörungen
 - Komplettes Leistungsbild
 - Sozialmedizinische Begutachtung
- Ärztliches Gutachten mit Untersuchung

Ziel der Beratung / Begutachtung durch Ärzte der Agentur für Arbeit im SGB II u. SGB III

- Feststellung und Einschätzung der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit für einen bestimmten Beruf oder eine Tätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Prognose
- Feststellung der gesundheitlichen Eignung/Nichteignung für einen Beruf vor Aufnahme einer Lehre oder sonstigen Ausbildung
- **Leidensgerechte Eingliederung von behinderten Menschen zur Teilhabe am Arbeitsleben (der Behinderung entsprechende Tätigkeit, Umsetzung, Hilfen am Arbeitsplatz, Arbeitserprobung)**
- **Prognose**

Klientel für die Beratung / Begutachtung durch Ärzte der Bundesagentur für Arbeit – für die Arbeitsvermittlung/-Beratung

- Arbeitssuchende, die gesundheitliche Beschwerden angeben (u. a. im Rahmen der Arbeitsberatung zum Erhalt des Arbeits-/Ausbildungsplatzes)
- Arbeitssuchende, die dem Vermittler gesundheitlich eingeschränkt erscheinen
- Arbeitssuchende mit bekannten gesundheitliche Handicaps (nach Unfällen, Krankheiten, Alkohol etc.)

Das ärztliche Gutachten dient der Feststellung und Einschätzung der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit für den entsprechenden Beruf oder die Tätigkeit

Klientel für die Beratung / Begutachtung durch Ärzte der Bundesagentur für Arbeit – für die Berufsberatung

- Schulabgänger vor Aufnahme einer beruflichen Ausbildung
- **Benachteiligte Jugendliche (Berufsfindung,
Arbeitserprobung, BBW, WfbM)**
- **Feststellung der gesundheitlichen Nichteignung oder
Eignung für einen Beruf, Abklärung einer möglichen
Rehabilitationsnotwendigkeit**

Klientel für die Beratung / Begutachtung durch Ärzte der Bundesagentur für Arbeit – für die Reha/SB- Stelle

**Behinderte, die durch Leistungen zur Teilhabe am
Arbeitsleben beruflich eingegliedert werden sollen**

- Hilfen am Arbeitsplatz (incl. Kfz)
- Umsetzung im Betrieb
- Umschulung in einen anderen Beruf (u. a. BFW)
- **Berufsfindung, Arbeitserprobung, Förderlehrgänge**

Voraussetzungen für alle Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe

- Rehabilitationsbedürftigkeit
- Rehabilitationsfähigkeit
- Einschätzung einer positiven Rehabilitationsprognose mit
- Formulierung eines realistischen Rehabilitationszieles

Voraussetzungen für alle Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe

Rehabilitationsbedürftigkeit

- Diagnosen sind nicht ausschlaggebend
- im Vordergrund steht die Art und der Umfang der Funktions- und Fähigkeitsstörungen, d.h. die individuellen Krankheitsauswirkungen und Krankheitsfolgen mit Auswirkungen auf die versch. Ebenen der Teilhabe, zu berücksichtigen sind die Kontextfaktoren
- nicht nur vorübergehende Beeinträchtigung und die med. Behandlungsmaßnahmen müssen ausgeschöpft sein

Voraussetzungen für alle Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe

Folgende Informationen sind wichtig zur Einschätzung der Rehabilitationsbedürftigkeit:

- Symptomatik, Verlauf, Chronifizierung
- Beeinträchtigung z.B. der Körperfunktion. oder weiterer Funktionen
- bisherige Behandlungsmaßnahmen
- Kontextfaktoren, Lebensstil, etc.
- Motivation, Einsichtsfähigkeit, Krankheitsverarbeitung
- bisherige berufliche Erfahrungen, Belastungen, etc.

Voraussetzungen für alle Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe

Rehabilitationsfähigkeit

- beinhaltet die körperlichen, psychischen und seelischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an einer geeigneten Maßnahme
- dies beinhaltet eine ausreichende **Motivation**, **Belastbarkeit** und **Durchhaltevermögen** des Betroffenen
- med. Hilfestellungen dürfen nicht mehr in erheblichem Umfange notwendig sein

Voraussetzungen für alle Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe

Rehabilitationsprognose

- beinhaltet eine sozialmedizinische Einschätzung über den möglichen Erfolg des Erreichens eines Rehabilitationszieles in einem vertretbaren Zeitrahmen
- einbezogen wird die Art der Erkrankung, der bisherige Verlauf, die Auswirkungen der Erkrankung, das vorhandene Potential, die persönlich vorhandenen Ressourcen
- eine wichtige Rolle spielen die Umgebungsfaktoren

Voraussetzungen für alle Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe

bio-psycho-soziales Modell

wechselseitige Beziehung zwischen Krankheit und Behinderung und
ihren Folgen

komplexes Zusammenspiel und gegenseitige Beeinflussung von
körperlichen, psychischen und sozialen Faktoren

daraus resultiert die Funktionsfähigkeit, die wiederum mit
Kontextfaktoren in Wechselwirkung steht

- Umweltfaktoren
- individuelle Faktoren

Vorgehen bei der Begutachtung

- Einholung von Unterlagen
- bei Jugendlichen meist pers. Begutachtung, je nach Sachlage Einholung eines Facharztgutachtens
- Kontextfaktoren (familiärer Hintergrund, schulische Laufbahn etc.)
- bisheriger Behandlungs- und Krankheitsverlauf, stabiles Zustandsbild
- Beurteilung, ob alle med. Maßnahmen ausgeschöpft sind
- Einschätzung der Ausprägung der Beeinträchtigung auf versch. Ebenen
- Epikrise
- sozialmed. Beurteilung mit Vorschlägen zur Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen und ggf. Stellen einer Rehabilitationsprognose

Praktisches Beispiel 1

Fragestellung an ärztl. Dienst:

20 jähriger junger Mann, der sich während eines Praktikums in einer Behinderteneinrichtung auffällig zeigte

Bitte um Klärung, inwieweit berufliche Rehabilitation notwendig ist.

Sind möglicherweise medizinische Rehabilitationsmaßnahmen vorrangig?

Praktisches Beispiel 1

vorhandene Unterlagen:

- aktuelles psychologisches Gutachten der Arbeitsagentur
- kurze Stellungnahme einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin über Behandlung im Alter von 7 – 8 Jahren

beide beschreiben Auffälligkeiten im Kontaktverhalten,
eingeschränkte Kommunikationsfähigkeit

Vorgehen:

Einladung zur pers. Begutachtung

Praktisches Beispiel 1

Ergebnis der persönlichen Begutachtung:

- psychische Störung vorhanden, eine sichere Zuordnung fällt schwer, zunächst med. Maßnahmen im Vordergrund stehend zur Einordnung des Störungsbildes, Abklärung der Behandlungsmöglichkeiten
- nach Klärung ist dann eine weitere Einschätzung der Notwendigkeit von beruflicher Rehabilitation möglich

praktisches Beispiel 1

- zwischenzeitlich Kontaktaufnahme durch jetzt aufgesuchten Arzt
- Abklärung des Störungsbildes in einer Universitätsklinik, Ergebnis:

atypischer Autismus

Bericht lag dann dem ärztlichen Dienst vor

Folgerung:

- Rehabilitationsbedürftigkeit ist gegeben
- Rehabilitationsfähigkeit liegt vor
- Rehabilitationsprognose: Die Wahrscheinlichkeit eine berufliche Rehabilitation erfolgreich zu beenden ist hoch.
- sozialmedizinische Empfehlung: Indikation für eine berufliche Rehabilitation ist vorliegend

praktisches Beispiel 2

Fragestellung an ärztl. Dienst:

18 jähriger junger Mann mit bekanntem Autismus, Besuch der
Regelschule mit Schulbegleitung,

Bitte um Klärung des beruflichen Rehabilitationsförderbedarfes

praktisches Beispiel 2

vorhandene Unterlagen:

- aktuelles psychologisches Gutachten
- mehrere kinder- und jugendpsychiatrische Berichte sowohl aus Kliniken als auch von niedergelassenen Kollegen

Vorgehen:

- Gutachten nach Aktenlage möglich
- Rehabilitationsbedürftigkeit gegeben
- Rehabilitationsfähigkeit vorhanden (Frage unter welchen Rahmenbedingungen)
- Rehabilitationsprognose nicht sicher einzuschätzen

praktisches Beispiel 2

Empfehlung:

umfassende Abklärung über Arbeitserprobungs-,
Berufsfindungs- und –erprobungsmaßnahmen, um
den geeigneten Förderrahmen abzustecken

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**